

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
11/2026	
Berichterstattung	Thomas Mühlenweg

Beratungsfolge	Termin
Verbandsversammlung - Zweckverband Studieninstitut Niederrhein	09.07.2026

Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung des Zweckverbandes.

Der Jahresabschluss 2025 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 282.419,67 EUR aus.

Dieser Jahresfehlbetrag wurde u.a. dadurch verursacht, dass es insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen zu Planabweichungen kam:

Der langfristige Ausfall eines hauptamtlich Dozierenden (Beamter) und einer hauptamtlich Dozierenden (Beamtin) im Erziehungsurlaub musste durch nebenamtlich Dozierende (zusätzlicher Honoraraufwand) kompensiert werden.

Zusätzlich fielen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen höher aus, als erwartet.

Die Miete (Indexmietvertrag) und die Nebenkosten einschl. Reparaturaufwand für die Räumlichkeiten in Krefeld im Forum Königstraße sind im Vergleich zum Vorjahr höher als erwartet gestiegen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2025 durch Beschluss fest und entlastet den Verbandsvorsteher und die Geschäftsführung des Zweckverbandes gemäß § 96 (1) GO NRW.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zum Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis.

Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 75 (3) GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Der Haushalt gilt somit als ausgeglichen (fiktiver Haushaltsausgleich).

Anlage(n):

1. JA 2025 ZV SINN
2. Bericht 12_2026 JA SINN 2025